

*Kein Anspruch auf Vollständigkeit, die genannten Punkte sind auf die individuellen Gegebenheiten an zu passen!*

- Vertragliche Regelungen zur pflegerischen und medizinischen Versorgung werden dringend empfohlen.
- Holen Sie vor der Medikamentengabe die schriftliche Einwilligung der Eltern ein.
- Verabreichen Sie Medikamente grundsätzlich nur auf die entsprechende Verordnung durch die behandelnde Ärztin/den behandelnden Arzt und vergewissern Sie sich, dass diese vorliegt.
- Die Einweisung und Schulung des Personals bei pflegerischen und medizinischen Aufgaben in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege durch ausgebildetes Fachpersonal ist auf jeden Fall unerlässlich.
- Das pädagogische Personal sollte regelmäßige Schulungen erhalten insbesondere für Erste-Hilfe-Leistungen.
- Benennen Sie eine verantwortliche Kraft für die Medikation (erübrigt sich in der Kindertagespflege).
- Sorgen Sie für eine Vertretung.
- Führen Sie eine Dokumentation über die Verabreichung der Medikamente für die betroffenen Kinder mit Angabe von Datum, Zeit und Unterschrift, die jederzeit von den Eltern eingesehen werden kann.
- Führen Sie an zentraler Stelle eine Auflistung aller wichtigen Daten des Kindes: Rufnummer der Eltern, der behandelnden Ärztin/den behandelnden Arzt, Krankheitsbild und zu veranlassende Maßnahmen im Notfall (Zugriff nur für das Personal ermöglichen).
- Hängen Sie eine Liste mit Notfallnummern von Rettungsdiensten, Apotheken, Krankenhäusern, Notfallzentralen aus. (siehe Anlage)
- Binden Sie die Betreuung (insbesondere chronisch) kranker Kinder z. B. bei Diabetes in ihre Tagesabläufe ein, um eine ausreichende Betreuung aller Kinder zu gewährleisten.
- Sichern Sie die Medikamente vor dem Zugriff von Kindern.
- Versehen Sie die Medikamente mit dem Namen des zu behandelnden Kindes und bewahren Sie es zusammen mit der ärztlichen Einnahmebeschreibung auf.
- Achten Sie auf das Verfallsdatum und die Lagerungshinweise.